

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 24 (1938)
Heft: 23

Vereinsnachrichten: Zur Jahresversammlung des Vereins Schweizerischer
Gymnasiallehrer

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. *Kunstichtung neuerer Zeiten.*

J. Falk: O du fröhliche, o du selige.
Chr. Fr. D. Schubart: Der Hirten Lied an der Krippe.
Schenkendorf: Weihnachtslied.
Reinick: Der Weihnachtsaufzug.
Gerok: Vor Weihnachten.
Güll: Vor dem Christbaum.
Hoffmann v. Fallersleben: Der Traum.
Rückert: Des fremden Kindes heiliger Christ.
Joseph v. Eichendorff: Weihnachten.
Th. Storm: Weihnachtslied.
Th. Storm: Weihnachtsabend.
Gerhardt-Amyntor: Heilige Nacht.
Nikolaus Lenau: Weihnacht.
Johannes Trojan: Ein frohes Fest.
Joseph Mohr: Stille Nacht, heilige Nacht.
Ernst von Wildenbruch: Weihnachtslegende.
Ernst von Wildenbruch: Weihnacht.
Lulu von Strauss und Torney: Marienkind.
Gustav Schüler: Weihnachtslied.
A. von Droste-Hülshoff: Am Weihnachtstag.
Detlev v. Liliencron: Weihnachtslied (Poggfred).
F. Avenarius: Weihnachten in der Fremde.
F. Avenarius: Der Seelchenbaum.
Hugo Salus: Christabend.
Richard Dehmel: Weihnachtsglocken.

Gustav Falke: Weihnachtswunder.
Gustav Falke: Die Weihnachtsbäume.
Hermann Hesse: Weihnachtsabend.
W. Lobsien: Am Abend vor Weihnachten.
Max Möller: Weihnachtslied.
Johannes Trojan: Weihnachtslied.
Otto Julius Bierbaum: Der armen Kinder Weihnachtslied.
Heinrich Seidel: Weihnachten.
Heinrich Seidel: Der Weihnachtsbaum.
Heinrich Seidel: Der kleine Nimmersatt.
Viktor Blüthgen: Nun wandle auf verschneiten Wegen.
Viktor Blüthgen: Zu Weihnachten.
Felix Dahn: Weihnachtslied.
Martin Greif: Weihnachten.
J. Loewenberg: An der Strassenecke.
Bruno Wille: Weihnachtsidylle.
R. Prutz: Christnacht.
A. Sergel: St. Niklas auf der Wanderschaft.
F. v. Pocci: Der Pelzemäntel.
Paula Dehmel: St. Niklas Auszug.
Peter Rosegger: Zum Weihnachtsbaum.
Julius Lohmeyer: Marsch der Weihnachtstruppen.
Friedrich Güll: Vor dem Christbaum.

Mittelschule

Zur Jahresversammlung des Vereins Schweizerischer Gymnasiallehrer

am 1. und 2. Oktober 1938 in Luzern.

Der Verein Schweiz. Gymnasiallehrer zählt gegenwärtig rund 1500 Mitglieder aus den Lehrkräften der verschiedenen Mittelschulen der Schweiz, einschliesslich der Lehrerseminarien. Er ist in 12 Fachverbände gegliedert. Die Jahresversammlungen werden abwechselnd in Baden und in einer anderen Schweizerstadt abgehalten. Das Ergebnis der Verhandlungen erscheint jeweils im Jahrbuch des Vereins. Im letzten Sommer erschien das 66. Jahrbuch. Es enthält die Ergebnisse der Tagung von 1937 in Baden¹. Die Jah-

resversammlung von 1938 fand am 1. und 2. Oktober in Luzern statt. Die Herren Kollegen des Ortes hatten die Organisation übernommen und zur vollsten Zufriedenheit aller Teilnehmer durchgeführt. Wir geben im Folgenden einen kurzen Bericht über die Hauptversammlung des Gesamtvereins, die am 2. Oktober, vormittags, im Kunsthaus abgehalten wurde.

Der derzeitige temperamentvolle Präsident, Herr Prof. Dr. Reber, Zürich, eröffnete die Sitzung mit einem überzeugten Treuegelöbnis der Mittelschullehrer der Schweiz zum Vaterland. Alle Anwesenden sangen stehend „Rufst Du, mein Vaterland“.

¹ Vgl. „Schweizer Schule“, 23. Jahrgang, Nr. 22 vom 15. November 1937.

Es war ernste Ueberzeugung und lebendiges Bekenntnis in dem Sang. Sodann erstatteten Prof. Claus (Zürich), Prof. Gagnebin (Neuenburg) und Rektor Enderli (Zürich) Bericht über das Ergebnis der Fragebogen. Bekanntlich wurde 1936 auf der Tagung in Freiburg beschlossen, eine Studienkommission mit der Prüfung der Frage zu betrauen, ob das Thema „Hochschule und Gymnasium“, das vor 1932 mehrmals im Mittelpunkt der Beratungen gestanden und nicht definitiv abgeschlossen worden war, neuerdings allseitig behandelt werden sollte. Die Studienkommission entschied sich für ein erneutes, gründliches Studium dieses für die Gestaltung der Mittelschulprogramme wesentlichen Themas, um für eine, wenn auch nicht dringende, so doch in absehbarer Zeit aktuelle Aenderung des eidgenössischen Maturareglementes notwendige Vorarbeit zu leisten. Als erstes Ergebnis des erneuten Studiums erschienen die beiden Referate „Hochschule und Gymnasium“ von Herrn Rektor Enderli, Zürich, und „L'Ecole pour l'écolier“ von Herrn Rektor Meylan, Lausanne, sowie eine Reihe von 6 Thesen, die auf der letztjährigen Jahresversammlung in Baden gutgeheissen wurden und im soeben erschienenen 66. Jahrbuch veröffentlicht sind². Die Studienkommission führte ihre Arbeit weiter. Sie will den gesamten Fragekomplex von fünf Seiten beleuchten. Als erste Seite wurde betrachtet: „Der Schüler unserer Mittelschulen“. Die Studienkommission verfasste diesbezüglich zwei Fragebogen, einen an die einzelnen Mittelschullehrer, den andern an die Leiter der Mittelschulen. Der erstere Fragebogen lautete:

Fragebogen I, für Lehrer an Mittelschulen.

1. Ist nach Ihrer Erfahrung die Schularbeit unter den heutigen Verhältnissen (privates und öf-

² Vgl. „Schweizer Schule“, 23. Jahrgang, Nr. 22, Seite 879 und „Sechsendsechzigstes Jahrbuch des Vereins Schweiz. Gymnasiallehrer“, Aarau (Sauerländer) 1938, i. S. 14.

fentliches Leben in- und ausserhalb der Schule) in erheblichem Masse behindert und in ihrer Wirkung gefährdet? Welchen Einfluss auf den Erfolg dieser Arbeit haben z. B. die Privatinteressen der Schüler, Zeit- und Modeströmungen, die Lebensbedingungen der Schüler?

2. Befürworten Sie stärkere Konzentration auf einen festen Lehrplan oder grösseres Entgegenkommen gegenüber den individuellen geistigen Interessen der Schüler (persönliche Bildungsziele)?
3. Welche selbständigen Arbeiten können von Schülern in Ihrem Fach ausgeführt werden und welche Erfahrungen haben Sie mit solchen Arbeiten gemacht (Themen, Anteilnahme der Schüler, Bewertungsmöglichkeit für Leistung und Begabung)?
4. Welche durchschnittliche wöchentliche Aufgabenbelastung in Ihrem Fache halten Sie für angemessen? In welchem Verhältnis sollte dieselbe zur Stundenzahl in Ihrem Fache und zur Gesamtaufgabenbelastung stehen?
5. Halten Sie eine Kürzung des Lehrstoffes in Ihrem Fache zugunsten einer vertieften Behandlung der Grundelemente für möglich und eventuell in welcher Weise?
6. Welche Verbesserungen des eidgenössischen Maturitätsreglementes können Sie von Ihrem Fach aus vorschlagen?

Zweihundert Mittelschullehrer beantworteten diese Fragen. Die Antworten auf diese einzelnen Fragen sind sehr verschieden. Hier die Hauptsache: Frage 1: Ja, die Schularbeit ist behindert (60 %); nein, sie ist nicht behindert (40 %). Frage 2: Allgemein wird eine grössere Konzentration gefordert, wobei jedoch der Begriff „Konzentration“ nicht eindeutig gefasst wird. Einige wünschen Konzentration im Sinne der Allgemeinbildung, unter Weglassung der Sonderinteressen der Schüler. Andere wünschen Konzentration im Sinne der Beschränkung auf einige Kernfächer. Wieder andere fordern eine Konzentration auf das Elementare eines jeden Faches. Frage 3: Allgemeine Feststellung, dass die Schulfächer der Programme die Schüler so sehr in Anspruch nehmen, dass für selbständige Schülerarbeiten wenig

Zeit bleibt. Frage 4: Die Hälfte der Schulstundenzahl sei das normale Mass der wöchentlichen Aufgabenbelastung. Frage 5: In den sprachlichen Fächern wird Kürzung des Lehrstoffes nicht gewünscht, wohl aber in den naturkundlichen Fächern. Frage 6: Die Antworten sind zögernd und sehr mannigfaltig. — Der Berichterstatter über die von den welschen Kollegen eingegangenen Antworten hebt drei Punkte hervor: Stoffbeschränkung, grössere Freiheit für den Lehrer, Zusammenfassung der Bildung durch Philosophieunterricht.

Der Fragebogen II richtete sich an die Leiter der Mittelschulen. Er stellte folgende Fragen:

Fragebogen II, für Leiter von Mittelschulen.

1. Können Sie in Ihren obersten Klassen feststellen, wie viele Schüler allseitig begabt sind und wie viele einseitige Begabungen haben (z. B. rein sprachliche oder mathematische oder naturwissenschaftliche)?
2. Wie viele Stunden Hausaufgaben werden für die einzelnen Wochen des letzten Quartals (oder Tertials) eines Schuljahres von den Schülern der beiden obersten Klassen eingesetzt (Durchschnittswerte der Schülerangaben)?
3. Wie viele Prozente der in die unterste Klasse Ihrer Maturitätsschule eingetretenen Schüler haben in den letzten 5 Jahren (1932—1937) nach normalem Aufstieg die Maturitätsprüfung bestanden?
4. Haben Sie Beobachtungen an Schülern gemacht über typische Wandlungen der geistigen Interessen im Laufe ihrer Schulzeit?
5. Haben die Schüler Ihrer oberen Klassen Zeit und Gelegenheit zu selbständiger Arbeit?
6. In welcher Richtung sollte nach den Erfahrungen an Ihrer Schule die Verbesserung des eidgenössischen Maturitätsreglementes erfolgen?

Die Antworten besagen in der Hauptsache: Frage 1: Die Schüler der oberen Klassen zeigen durchschnittlich ungefähr gleiche Leistungsfähigkeit, wenn auch nicht gleich tatsächliche Leistungen in allen Fächern. Frage 2: Die Antworten verlangen für die Internatsschulen mehr Hausaufgaben als für die Externate. Die geringste Forderung wird mit 2 Stunden Haus-

aufgaben bei 32 Wochenstunden-Unterricht angegeben. Frage 3: In Schulen mit 7—9 Jahren Studiendauer: 25—42%, mit Dauer von 6½ Jahren: 42—52%, mit Dauer von 4½ Jahren 64 bis 69%. Daraus folgt, dass da die Mittelschule ganz von selbst eine Auslese trifft und untüchtige Schüler im Laufe der Schuljahre ausscheidet. Frage 5: Die Antworten sind durchaus verschieden. Der Begriff „selbständige Arbeit“ ist zu klären. Frage 6: Auch hier sind die Antworten sehr mannigfaltig. Einige wünschen keine Aenderung, andere befürworten eine Konzentration auf das Wesentliche in jedem Fach, wieder andere verlangen die volle Gleichberechtigung des Typus C, einige wünschen eine schriftliche und mündliche Prüfung in allen Maturafächern.

Wenn wir aus dem Angeführten und aus kollegialem Gedankenaustausch neben der Hauptversammlung das Fazit ziehen, so ergibt sich: 1. Die Mittelschullehrerschaft der Schweiz ist sich ihrer Aufgabe bewusst und gibt sich Rechenschaft, dass das Maturareglement nur nach sorgfältiger Prüfung aller einschlägigen Fragen neu gestaltet werden darf. 2. Unser Mittelschulwesen ist der geistigen Gestalt der Schweiz entsprechend „un et divers“. Alle erstreben als Ziel des Mittelschulunterrichtes geistige Entfaltung und Aufgeschlossenheit für die Hauptgebiete der höheren Werte. 3. In der Forderung, die Schüler zur verantwortungsbewussten Persönlichkeit und zur Hingabe an die Heimat zu erziehen, sind sich alle einig. 4. Die Verschiedenheit in den letzten Fragen der Weltanschauung verlangt, dass wir in der Aufstellung gemeinsamer Richtlinien an der Grenze, wo das Gemeinsame aufhört, stehen bleiben. Wir können auch so wertvolle Arbeit leisten und aus gegenseitigem Gedankenaustausch lernen. Verbindlichkeiten bis zu letzten Grundlagen der Bildung und Erziehung zu fordern, würde in gegenwärtiger Zeit unnütze Polemik hervorrufen. Diese Verbindlichkeiten vorzuschreiben, ist Sache derjenigen Instanzen, die jede einzelne Schule verantwortlich zu leiten haben. Diesbezüglich freut uns folgender Passus im Jahresbericht des Präsidenten:

An der letztjährigen Versammlung gab die beabsichtigte Bildung eines katholischen Mittelschullehrervereins Anlass zu einer kurzen Diskussion. Die Gründung ist inzwischen erfolgt, aber wie mir Herr Rektor Banz mitteilte, nicht in Form eines neuen Gymnasiallehrervereins, sondern nur als sog. Konferenz ohne Jahresversammlungen, die je nach Bedürfnis zusammentreten wird zur Besprechung besonderer Interessen der katholischen Mittelschulen. Wir freuen uns über diese Lösung, die schädliche Konflikte mit dem Gymnasiallehrerverein verhindern wird.

Auf der Traktandenliste stand noch: „Gründung einer Zeitschrift des Vereins Schweiz. Gymnasiallehrer“. Darüber referierte Rektor Kind, St. Gallen. Er erwähnte die verschiedenen, seit 1866 wiederholt gemachten Versuche. Es lagen drei Vorschläge vor: die Gründung einer eigenen neuen Zeitschrift, die Umgestaltung der Schweiz, Erziehungsrundschau, die Umgestaltung des Jahrbuches. Allgemein war man einig, dass zwei Prinzipien grundlegend sein müssen: 1. Es dürfen nur allgemeine Probleme der Mittelschule, nicht Fragen der Fachwissenschaften behandelt werden. 2. Keine bestehende Fachzeitschrift darf konkurrenziert werden. Es kam zu keinem definitiven Entschluss. Eine Kommission, bestehend aus den Herren Rektor Kind, St. Gallen, Rektor Fischer, Biel und Rektor Gauthier, Genf, wurde mit dem Studium der Frage betraut.

Der zweite Teil der Hauptversammlung brachte ein Referat von Herrn Dr. Niggli, Professor an der Universität Zürich, über: „Der Geist der Naturwissenschaften“. Herr Professor Niggli bewies durch sein Referat erneut, dass er ein Freund und Hüter unserer Mittelschulen und zugleich ein Gelehrter ist, der über der exakten Spezialwissenschaft hinaus die allgemeinen höheren Probleme nicht übersieht. Hier die Hauptpunkte seines Referates, das im Jahrbuch 1939 veröffentlicht werden wird. „Wir haben uns zu hüten vor Schlagwörtern. Das

Schlagwort wird bekämpft durch Erkenntnis. Erkenntnis wird erarbeitet durch Wissenschaft. Am Anfang jeder Wissenschaft steht der Glaube, dass es möglich sei, verschiedene Aspekte des Weltbildes objektiv richtig darzustellen. Erkenntnis im wissenschaftlichen Sinn habe ich das, was ich überzeugt bin, verstanden zu haben. Echte Wissenschaft bleibt nicht stehen. Ein neuer Aspekt, der erfasst wurde, zeigt neue Wege und fordert zu weiterer Forschung auf. Jeder Forscher ist Glied einer Kette. Der Geist bewertet, er zieht Schlüsse aus dem Experiment. Darin liegt der bildende Wert der Naturwissenschaften auch für den Mittelschulunterricht. Deshalb ist es mir unverständlich, dass die Naturwissenschaften als Bildungsmittel abgelehnt wurden. Schliesslich kommt man doch zur Ueberzeugung, dass es für die Bildung nicht privilegierte Fächer, sondern nur privilegierte Lehrer und Bildner gibt. Nicht der Stoff ist in der Bildung die Hauptsache, sondern die Gestaltung des Stoffes.“ — Das sind wertvolle Winke, die Herr Professor Niggli deshalb zu geben weiss, weil er privilegierter Lehrer und Bildner ist. Wir sind jedoch der Ansicht, dass auch in der Bearbeitung und Darbietung durch den privilegierten Lehrer die einzelnen Wissenschaften sich hinsichtlich der bildenden Wirkung ihres Stoffes unterscheiden. Wir wollen die Naturwissenschaften in den Bildungsmitteln der Mittelschule nicht vermissen; wir behaupten jedoch, dass die sprachlichen Fächer einen breiteren Raum einnehmen müssen.

Aufgabe, Nutzen und Beschränkung des Vereins Schweiz. Gymnasiallehrer kennzeichnen treffend die Worte im Jahresbericht des Präsidenten:

„Während der letzten zwei Jahrzehnte wurden in unserem Verein verschiedene grosse und viele kleine Unternehmungen versucht und zum Teil auch mit Erfolg abgeschlossen! Eine ehrliche Prüfung unserer Vereinstätigkeit zeigt daneben aber auch manches Versagen und das Misslingen wichtiger Aktionen. Man ist beim Studium der Vereinsgeschichte hin und wieder versucht aus-

zurufen: So viel Worte und doch so wenig Taten! Was soll man dazu sagen?

Der *Gymnasiallehrerverein* ist in erster Linie eine freie Vereinigung zum Gedankenaustausch und zur kollegialen Kameradschaft, er ist aber keine Behörde, die bindende Beschlüsse fassen und durchführen kann. Rektor Hünenwadel sagte einst in einem Jahresbericht: „Unser Verein soll ein geistiges Forum bleiben,“ und Rektor Fischer kennzeichnete als Obmann unsere Bestimmung mit den Worten: „Dem GLV. der innere Ausbau der Idee, dem einzelnen Gymnasium die Realisierung des Gedankengutes!“ Es gibt sogar Kollegen, die glauben, dass in unserer Gesellschaft nur Anregungen gegeben werden können und dass sich überhaupt nicht mehr tun lasse. Demgegenüber haben wir aber auch Mitglieder, die unzufrieden sind mit dem schleppenden Gang unserer Unternehmungen und mit den halb verdeckten Niederlagen.

Zwischen diesen entgegengesetzten Ansich-

ten, denen bestimmte Charakteranlagen und Lebensanschauungen zu Grunde liegen, sind viele Uebergänge vertreten zwischen ‚weniger oder mehr‘, die in unseren Kreisen alle schon ihren Ausdruck gefunden haben. Die verschiedenen Beurteilungen unseres Vereinslebens haben aber wohl Platz nebeneinander, wenn sie nicht den Anspruch auf Unbedingtheit erheben; es kommt schliesslich auf das Mass und auf die konkreten Fälle an. Gerade diese Mannigfaltigkeit gehört zum Wesen unseres Verbandes. Wenn dann nach vielem Hin und Her, nach Versuchen und gelegentlichen Misserfolgen schliesslich doch ein Fortschritt gelingt, so ist er dafür von hohem ideellem Wert und von grosser Beständigkeit. Was ist das aber für ein Geist, der diese Vielheit von Charakteren und Anschauungen zusammenhält in der Freiheit und in der Ordnung zugleich? Ich denke, es ist der bewährte gute Schweizergeist, den wir über alles lieben!“ P. E.

Lehrerin und weibliche Erziehung

Ferienkurs für staatsbürgerlichen Unterricht
10.—12. Oktober, Kurhaus Zürichberg.

Der Kurs wollte Anregung geben und Wege zeigen für den staatsbürgerlichen Unterricht in Mädchenklassen der nachschulpflichtigen Fortbildungs- und Gewerbeschule.

Frl. Dr. E. Bosshart, Winterthur, behandelte in ihrem Referat: „Privatleben und Staat“ in allgemein-theoretischer Art das Verhältnis von Frau und Staat, Kind und Staat. Beide sollten sich besser bewusst werden, dass eine Beziehung und ein Ineinandergreifen von Staat und Individuum besteht, dass alle Fäden des Privatlebens im Staatsleben zusammenlaufen. Darum erst und vor allem Erziehung zur Persönlichkeit und dann Erziehung zum Staatsbürger. Als solcher ist Hauptaufgabe der Frau: der Sittlichkeit zum Recht verhelfen.

Frl. M. Schmid, Höngg, ergänzte die Ausführungen durch Lektionsskizzen für den Primarunterricht. Sie zeigte an vielen Beispielen, wie das kleine Kind schon zur vaterländischen Gesinnung, d. h. zur Rücksichtnahme, zum Einordnen ins Ganze, zur Mitverantwortung erzogen werden kann.

Das gleiche Ziel verfolgte Frl. A. Gassmann, Zürich, in der Lektion mit einer 4. Klasse. Ausgehend von den Vorschriften für die Besorgung der Kehrricht-

kübel lässt sie die Kleinen spüren, wie der Staat um Ordnung und Gesundheit besorgt ist, aber dass er auch das Recht hat auf Gehorsam und Einordnung.

Herr Dr. A. Feldmann, Zürich, deckte in einem äusserst interessanten Vortrage: „Ziel und Weg des wirtschaftlichen Unterrichts“ die verwickelten Zusammenhänge im Wirtschaftsleben auf. Er arbeitete besonders mit Bild-Statistik und möchte sie für Mädchenklassen warm empfehlen. Er verwendete sie in der nachfolgenden Lektion mit einer Schneiderinnenklasse, um das Verhältnis zu klären zwischen dem Fortschritt der Technik und der schwierigen Lage des Einzelnen. Wir freuten uns an dem sachlich-klaren Gedankengang und spürten allzu deutlich unsere eigenen Lücken auf diesem Wissensgebiet.

Die Diskussion beschäftigte sich mit der Frage der Priorität von Rechts- oder Wirtschaftskunde im Unterricht. Im Weiteren erschien eine zeitgemässe Ausbildung der Lehrer in Wirtschaftskunde allen notwendig.

Frl. Dr. S. Rost, Zürich, bot in einer Lektion mit einer Coiffeuse-Klasse über „Rechtsgleichheit B. V. Art. 4“ die denkbar beste Ergänzung zu den Darbietungen Dr. Feldmanns. In ruhiger, überzeugender Weise erarbeitete sie den Begriff